

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0417/23	Datum 20.07.2023
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	08.08.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Finanzierung Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems (FRS) auf der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 749.640,61 Euro im Sachkonto 52211002 – Unterhaltung der sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenstände/Brücken.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 749.640,61 Euro wird durch Mautmittel des Bundes finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102002		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 6/TB6166

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	1.300.000,00	61660100	52211002	550.359,39	749.640,61
2023					
20...					
20...					
Summe:	1.300.000,00				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023					
2023					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Anlage neu

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

--	--

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Matthias Rocke	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Jörg Rehbaum Unterschrift
------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.09.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:***„Erneuerung Kappen und Fahrzeugrückhaltesystem auf der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße, Teilbauwerk West“*****Veranlassung/Dringlichkeit:**

Der Magdeburger Ring B71 ist eine autobahnähnliche Schnellstraße im Stadtgebiet Magdeburg und stellt eine wesentliche Verkehrsentslastung für die Landeshauptstadt dar. Im Bereich der Brücke über die Halberstädter Straße in Fahrtrichtung Halberstadt sind mehrere schwere Unfälle zu beklagen. Aus diesem Grund wurde die vorhandene Schutzzeineinrichtung geprüft. Das Aufhaltesystem (Baujahr 1976) entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorschriften und dem Stand der Technik. Mit zunehmendem Verkehr ergibt sich eine höhere Belastung. Unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Substanz ist nach den heutigen Anforderungen die Aufhaltstufe H2 bei 80 km/h erforderlich (nach RPS – Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme und Tests in der BASt – Bundesanstalt für Straßenwesen).

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Das vorhandene Baubauwerk Brücke mit Flügelwänden in Fahrtrichtung Halberstadt ist in seiner Form eine lang gezogene Außenkurve mit 2 Fahrspuren und einer Gesamtlänge von rund 317 m. Die Brückenkonstruktion enthält Kragarme. Das erforderliche neue Fahrzeugrückhaltesystem der Aufhaltstufe H2 ist über die gesamte Bauwerkslänge einschließlich der Übergangsbereiche zu führen. Der Abstand/Wirkbereich des Rückhaltesystems zum Brückengeländer ist in den aktuellen Regeln der BASt und RPS einschlägig klargelegt. Nach den heutigen Vorschriften und Richtlinien ergibt sich die Forderung, die vorhandenen Kragarme konstruktiv zu verbreitern. Das vorhandene Füllstabgeländer und das alte Schutzsystem werden vor Baubeginn demontiert. Eine vollständige neue Abdichtung der konstruktiven Teile/Kappen wird erforderlich.

Für die Baumaßnahmen ist eine bauzeitliche Verkehrsführung auf 2+1 erforderlich. Eine Reduzierung der beiden Fahrspuren von zwei auf eine (2+1) wurde durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h, den Baustellen-Arbeitsschutzvorschriften und der Absicherung von Baustellen (Betonleitwände) vorgegeben und mit der Verkehrsbehörde abgestimmt.

Finanzierung:

Es wird auf den Grundsatzbeschluss mit DS0394/21 hingewiesen, wo 600.000,00 Euro als Gesamtkosten veranschlagt waren (siehe Anlage). Die Baukostenberechnung nach Lph. 5 in Höhe von 839.746,80 Euro wurde vom Ingenieurbüro BERNARD Gruppe GmbH ermittelt. Das Bestbieterangebot wurde mit 1.103.030,48 Euro abgegeben.

Die Finanzierung erfolgt aus den MAUT-Einnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg vom Bund, die nachweislich für Erhaltungsbaumaßnahmen an Bundesstraßen verwendet werden dürfen. Der Magdeburger Ring ist eine Bundesstraße und die Erneuerung des Fahrzeugrückhaltesystems ist eine Wiederherstellung nach dem Stand der aktuellen Regelwerke für die Richtgeschwindigkeit von 80 km/h.

Die Finanzmittel in Höhe von 550.359,39 Euro sind bereits im TH 6 des Amtes 66 veranschlagt. Die Differenz in Höhe von 749.640,61 Euro soll im TH 7 des FB 02 mittels ÜPL-Umbuchung dem Budget des Tiefbauamtes zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme verursacht keine Straßenausbaubeiträge, benötigt keine Bauleitplanung und kein Planfeststellungsverfahren. Maßnahmeträger ist das Tiefbauamt im Rahmen der Erfüllung seiner Pflichtaufgaben nach dem Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt. Ein gesondertes Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich (Bauen im Bestand).

Die Planungskosten belaufen sich auf rund 55.000,00 Euro (Stand bereits geschlossener Verträge

der Ingenieurleistungen nach HOAI, Lph. 1 bis 7). Das Bauvorhaben wurde von der Zentralen Vergabestelle (eVergabe-Nr. 30-ZV-0106/23) öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 11.05.2023 sind drei Angebote digital eingegangen. Alle Angebote wurden formell und rechnerisch geprüft sowie technisch und wirtschaftlich bewertet.

Anlagen:

DS0417/23; Anlage - Grundsatzbeschluss